

**GEBÜHRENVERZEICHNIS FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN DER STADT  
WEINGARTEN (WÜRTT.) FÜR DAS WAFFENRECHT**

(ANLAGE 4 ZU § 1 ABS. 1 DER VERWALTUNGSGEBÜHRENSATZUNG)

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
1.	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten gem. § 10 Abs. 5 WaffG	45 €
2.	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (Schießstanderlaubnis)	140 € bis 400 €
3.	Überprüfung von Schießstätten	70 € bis 400 €
4.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gem. § 10 Abs. 1 WaffG	55 €
5.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger gem. § 13 WaffG	55 €
6.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen gem. § 14 WaffG	55 €
7.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- und/oder Munitionssammler gem. § 17 WaffG	185 €
8.	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern gem. § 17 WaffG	75 €
9.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige gem. § 18 WaffG	90 €
10.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für gefährdete Personen gem. § 19 WaffG	50 €
11.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben ggf. mit der Entscheidung über den Antrag auf Ausnahmen gem. § 20 Abs. 7 WaffG (Blockiersystem)	80 € bis 500 €
12.	Zuschlag bei gemeinsamer Waffenbesitzkarte oder Waffennutzung	25 €
13.	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für schießsportliche Vereine gem. § 10 Abs. 2 S. 2 WaffG	55 €
14.	Umschreibung der vereinseigenen Waffenbesitzkarte bei Wechsel des Waffenverantwortlichen eines schießsportlichen Vereins, der bereits Inhaber einer Waffenbesitzkarte ist	20 €
15.	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz einer oder mehrerer Waffen in eine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte (Erwerbsberechtigung)	Gebühr in Höhe der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte
16.	Eintragung oder Austragung einer Waffe in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte	15 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
17.	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb gem. § 10 Abs. 3 WaffG	15 €
18.	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines gem. § 10 Abs. 3 S. 2 WaffG	30 €
19.	Erwerb oder Überlassung mehrerer Waffen durch einen Waffenbesitzer von/an verschiedenen Personen (Zuschlag pro Person)	5 €
20.	Eintragung des Erwerbs einer Wechsellrommel, eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder sonstiger wesentlicher Waffenteile in eine Waffenbesitzkarte	15 €
21.	Ausstellung eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 WaffG	100 €
22.	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 S. 2 WaffG	80 €
23.	Ausstellung eines Waffenscheines für Bewachungsgewerbe gem. § 28 WaffG	200 € bis 500 €
24.	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines für Bewachungsgewerbe gem. § 28 Abs.1 WaffG	100 €
25.	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines gem. § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG	50 €
26.	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	Gebühr in Höhe der Gebühr für die jeweilige waffenrechtliche Erlaubnis
27.	Erlaubnis zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes gem. § 11 WaffG	15 €
28.	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union in den Geltungsbereich des Gesetzes gem. § 29 WaffG	15 €
29.	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union durch den Geltungsbereich des Gesetzes gem. § 30 WaffG	15 €
30.	Erlaubnis gem. § 31 Abs. 2 WaffG zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union für Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG	70 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
31.	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringen lassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition in Drittstaaten für gewerbsmäßige Waffenhersteller oder Waffenhändler gem. § 30 WaffG	70 €
32.	Einwilligung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes in andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gem. § 31 Abs. 1 WaffG	15 €
33.	Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes durch den Inhaber eines, von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ausgestellten, Europäischen Feuerwaffenpasses gem. § 32 WaffG	15 €
34.	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	45 €
35.	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses	15 €
36.	Sonstige Änderungen und Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	10 €
37.	Waffenaufbewahrung je Waffe und Munition gem. § 36 WaffG	30 €
38.	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandhaltung von Schusswaffen oder Munition gem. § 21 WaffG	90 € bis 2000 €
39.	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition gem. § 21 WaffG	90 € bis 2000 €
40.	Stellvertreterlaubnis für Waffengewerbe gem. § 21a WaffG	90 € bis 2000 €
41.	Erlaubnis zum nichtgewerblichen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen gem. § 26 Abs. 1 WaffG	70 € bis 500 €
42.	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat, sowie Ablehnung eines Antrages aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat	140 - 250 €
43.	Waffenverbot für den Einzelfall gem. § 41 WaffG	50 €
44.	Sicherstellung und Einziehung waffenrechtlich relevanter Gegenstände, Waffen und Munition	50 €
45.	Bewilligung von Ausnahmen nach z.B. § 42 Abs. 1, § 27 Abs. 4, § 3 Abs. 3 WaffG	25 €
46.	Amtshandlungen und Prüfungen, die auf konkrete Veranlassung des Antragstellers vorgenommen werden	10 € bis 400 €
47.	Ablehnung, Rücknahme von Anträgen und Widersprüchen	2/3 der Gebühr für die zu erteilende Erlaubnis, mind. jedoch 25 €

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Öffentliche Leistung</b>	<b>Gebühr</b>
48.	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenanforderung im waffenrechtlichen Verfahren	2/3 der Gebühr für die zu erteilende Erlaubnis, mind. jedoch 25 €